

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz, Christian Grascha und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Studentenzahlen und Hochschulpaktmittel

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz, Christian Grascha und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 26.10.2018 - Drs. 18/1977
an die Staatskanzlei übersandt am 29.10.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 12.11.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den Jahren 2007 bis 2023 stellt das Land Niedersachsen gemäß Vereinbarung voraussichtlich insgesamt 1 287 682 000 Euro für den Hochschulpakt I bis III zur Verfügung, um dem tatsächlichen und prognostizierten Mehrbedarf an Studienplätzen gerecht zu werden. Der Bund ergänzt diesen Betrag um annähernd dieselbe Summe, sodass insgesamt 2 575 363 000 Euro in Niedersachsen zur Verfügung stehen werden (Quelle: Anlage 1 zur Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020).

Die genaue Höhe dieser Summe errechnet sich aus einer Pauschale, die mit der Anzahl an prognostizierten zusätzlichen Studienplätzen an den Hochschulen multipliziert wird.

- 1. Wie viele Studenten haben an den niedersächsischen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren ein Studium begonnen (bitte nach Universitäten, Fachhochschulen und staatlich geförderten Hochschulen sowie privaten Hochschulen getrennt angeben)?**

Jahr	Universität	Fachhochschule
2012	22.173	11.519
2013	23.157	11.618
2014	24.179	11.938
2015	25.122	11.673
2016	24.246	11.247
2017	23.846	11.263

Jahr	staatlich	privat
2012	33.692	1.657
2013	34.775	1.556
2014	36.117	1.821
2015	36.795	2.077
2016	35.493	1.837
2017	35.109	2.168

2. Wie viele zusätzliche Studienplätze im Sinne des Hochschulpaktes hat das Land bis 2018 gemeldet und Hochschulpaktmittel für diese bezogen (bitte nach Universitäten, Fachhochschulen und staatlich geförderten Hochschulen sowie privaten Hochschulen getrennt angeben)?

Ab 2015 wurden zusätzliche Studienanfängerplätze, die zuvor im Rahmen des Hochschulpaktes mit den Hochschulen vereinbart wurden, an den Hochschulen verstetigt. Das bedeutet, dass diese zusätzlichen Studienanfängerplätze dauerhaft zur Verfügung stehen und die hierfür in die Globalhaushalte verlagerten Mittel im Rahmen des Hochschulpaktes als „Anrechnungstatbestände“ weiter Bestandteil der Gegenfinanzierung des Landes sind. Es wurden keine Vereinbarungen mit privaten Hochschulen über die Schaffung zusätzlicher Studienanfängerplätze geschaffen. Aufgrund der zwischen dem Bund und 16 Ländern verabredeten Verteilmechanismen war die Zahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber dem Basisjahr 2005 Grundlage für die Verteilung der Bundesmittel, da nicht alle Länder über eine flächendeckende Kapazitätsberechnung verfügen. Insofern wurden die für die Bund-Länder-Abrechnung maßgeblichen Größen aus der amtlichen Statistik ermittelt.

Das Land Niedersachsen hält im Einklang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats die institutionelle Finanzierung privater Hochschulen nicht für sachgerecht. Vielmehr besteht die Erwartung, dass private Hochschulen ihre Geschäftsmodelle grundsätzlich auf privater Finanzierungsbasis nachhaltig absichern.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der in den jeweiligen Studiengangzielvereinbarungen mit den Universitäten und den Fachhochschulen vereinbarten zusätzlich geschaffenen Studienanfängerplätze.

Jahr	Vereinbarungen im Rahmen des HP2020			Anrechnungen	zusätzliche Studienanfängerplätze
	Universitäten	Fachhochschulen	insg.		
2007	467	1.226	1.693		1.693
2008	964	2.056	3.020		3.020
2009	957	2.297	3.254		3.254
2010	1007	2.413	3.420		3.420
2011	5.304	5.483	10.787		10.787
2012	5.212	5.496	10.708		10.708
2013	4.714	4.882	9.596		9.596
2014	4.822	4.585	9.407		9.407
2015	4.850	2.291	7.141	3.689	10.830
2016	5.052	1.570	6.622	3.759	10.381
2017	5.100	1.547	6.647	3.829	10.476
2018	5.057	1.476	6.533	3.829	10.362

3. Wie hoch sind die Hochschulpaktmittel, die das Land Niedersachsen seit Beginn der ersten Programmphase im Jahr 2007 vom Bund erhalten und selbst aufgebracht hat (bitte nach Universitäten, Fachhochschulen und staatlich geförderten Hochschulen sowie privaten Hochschulen getrennt angeben)?

Jahr	Universität	Fachhochschule
2007	1.027.650 Euro	5.586.975 Euro
2008	4.461.925 Euro	14.831.950 Euro
2009	7.726.250 Euro	24.655.595 Euro
2010	10.930.875 Euro	35.040.154 Euro
2011	31.861.464 Euro	57.228.184 Euro
2012	51.980.402 Euro	75.172.327 Euro
2013	68.047.177 Euro	84.512.629 Euro
2014	80.265.501 Euro	90.340.546 Euro
2015	82.065.081 Euro	76.471.868 Euro
2016	87.863.851 Euro	63.781.778 Euro

Jahr	Universität	Fachhochschule
2017	91.993.100 Euro	50.391.384 Euro

Die Bundesmittel werden über die Laufzeit des Hochschulpakts durch das Land in voller Höhe gegenfinanziert. Es wurden keine Vereinbarungen mit privaten Hochschulen über die Schaffung zusätzlicher Studienanfängerplätze geschaffen.